

Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der invasiven Kardiologie

Allgemeine Hinweise:

Antragsteller ist die Arztpraxis. Arztpraxis in diesem Sinne ist der Vertragsarzt in Einzelpraxis, eine Berufsausübungsgemeinschaft (BAG), der Träger eines zugelassenen Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ), ermächtigtes Institut oder ein ermächtigter Arzt. Die Genehmigung wird arzt- und/ oder betriebsstättenbezogen erteilt.

Die Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral sowohl für die weibliche, männliche als auch diverse Form verwendet.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und in Druckbuchstaben aus.

Antragsteller

Name der Arztpraxis / der BAG / des MVZ / des Instituts

--

Anschrift der Hauptbetriebsstätte

Die Antragstellung erfolgt für

Name, Vorname

Lebenslange Arztnummer

--	--

Fachrichtung

--

☐ Vertragsarzt ☐ Angestellter Arzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Institutsermächtigung

Aufnahme der Tätigkeit ab _____

Ansprechpartner für Rückfragen:

Name, Telefonnummer, E-Mail

Die Leistungen werden beantragt für den Standort der Betriebsstätte:

Zweigpraxis (bitte ankreuzen, wenn die Betriebsstätte eine Zweigpraxis ist)

- | | |
|----------|--------------------------|
| 1. _____ | ☐ |
| 2. _____ | ☐ |
| 3. _____ | ☐ |
| 4. _____ | ☐ |
- Angabe der Anschrift, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort (Betriebsstätten-Nr.)

Bei weiteren Standorten fügen Sie dem Antrag eine gesonderte Aufstellung bei.

Sofern Leistungen für den Standort einer Zweigpraxis beantragt werden, teilen Sie dem Arztregister der KV Hamburg (arztregister@kvhh.de) bitte Folgendes mit:

- ➔ Beginn der Tätigkeitsaufnahme in der Zweigpraxis
- ➔ voraussichtlicher Umfang der Tätigkeit in der Zweigpraxis (wöchentliche Stundenzahl)
- ➔ Handelt es sich um eine ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis?

Fachliche Voraussetzungen

- ☐ Ich bin Facharzt für Innere Medizin mit der Schwerpunktbezeichnung Kardiologie
- ☐ Ich bin Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie

Beantragte Leistungen

Ich beantrage folgende Leistungen

- ☐ Linksherzkatheteruntersuchungen (GOP 34291, 34298 EBM)
- ☐ Linksherzkatheteruntersuchungen und therapeutische Katheterinterventionen (GOP 34291, 34292, 34298 EBM)

Bitte beachten Sie, dass für die Erbringung von Leistungen der invasiven Kardiologie zwingend eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von ambulanten Operationen erforderlich ist. Hierfür ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Qualifikationsnachweise

- ☐ Facharzturkunde/ Urkunde über die Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung
- ☐ Bescheinigung über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde gemäß §§ 47 und 48 Strahlenschutzverordnung für die Anwendungsbereiche "Gefäßsystem des Herzens" und "Interventionen" (alternativ ältere Fachkunden, die diese Anwendungsbereiche beinhalten) und ggf. Bescheinigung über die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

- ☐ Zeugnis über eine 3-jährige kontinuierliche ganztägige Tätigkeit in der invasiven Kardiologie unter Anleitung
- ☐ Nachweis über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 1000 diagnostischen Katheterisierungen des linken Herzens, der Koronararterien und der herznahen großen Gefäße unter Anleitung innerhalb der letzten 4 Jahre vor der Antragstellung sowie
- ☐ Nachweis über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung und Befundung von 300 therapeutischen Katheterinterventionen an Koronararterien unter Anleitung innerhalb der letzten 3 Jahre vor der Antragstellung
- ☐ Vorlage von **300 Dokumentationen** von therapeutischen Katheterinterventionen die vom Antragsteller als erster Untersucher und vom anleitenden Arzt unterzeichnet sind

Die Anleitung hat bei einem Arzt stattzufinden, der nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung im Schwerpunkt Kardiologie befugt ist.

Hinweis: Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

- ☐ Bestätigung über die Anzeige zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung nach § 19 Strahlenschutzgesetz, ausgestellt durch die zuständige Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – staatliche Arbeitsschutzaufsicht
- ☐ alternativ: Genehmigung zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung nach § 12 StrlSchG

Hinweis: Bei zugelassenen und ermächtigten Ärzten ist eine personenbezogene Anzeige oder Genehmigung erforderlich.

Anforderung an die apparative Praxisausstattung

- ☐ Ich verpflichte mich, folgende apparative Ausstattung vorzuhalten:
 - ➔ Intubationsbesteck und Frischluftbeatmungsgerät (Beatmungsbeutel)
 - ➔ Absaugvorrichtung
 - ➔ Sauerstoffversorgung
 - ➔ Defibrillator mit Einkanal-EKG-Schreiber und Oszilloskop
 - ➔ Möglichkeit zur Ableitung eines 12-Kanal-Elektrokardiogramms
 - ➔ EKG-Monitor und Rufanlage

Apparative Ausstattung

Für die Durchführung von invasiven kardiologischen Leistungen wird folgende Apparatur verwendet:

Gerätebezeichnung	
KV-Reg.-Nr.	
Standort BSNR	

Gerätebezeichnung	
KV-Reg.-Nr.	
Standort BSNR	

- ☐ Das Gerät ist / die Geräte sind der KV Hamburg noch nicht gemeldet, der / die aktuell gültige/n Prüfbericht/e zur Sachverständigenprüfung liegt / liegen diesem Antrag bei
- ☐ Das Gerät wird / die Geräte werden im Rahmen **einer Apparategemeinschaft** genutzt.
Das im Anhang befindliche Formular liegt ausgefüllt und von den Betreibern / Nutzern unterschrieben diesem Antrag bei.
- ☐ Das Gerät ist / die Geräte sind Eigentum von _____
- ☐ Die Röntgeneinrichtung verfügt über die Möglichkeit der Dokumentation der Katheterisierung mittels CD-Medical im DICOM-AVV/ESC Standard

Personelle Anforderungen

- ☐ Bestätigung darüber, dass die für Linksherzkatheteruntersuchungen und therapeutische Katheterinterventionen zur Verfügung stehende medizinische Fachkraft über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen in der Intensivmedizin sowie der Betreuung von Patienten nach der Durchführung von Katheterisierungen verfügt

Hinweis: Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

Organisatorische Anforderungen

- ☐ Ich verpflichte mich, die folgenden organisatorischen Anforderungen zu erfüllen:
 - ➔ Eine medizinische Fachkraft ist bei der Durchführung von Linksherzkatheteruntersuchungen und therapeutischen Katheterinterventionen im Katheterraum anwesend.
 - ➔ Während der Betreuung nach einer therapeutischen Katheterintervention ist eine medizinische Fachkraft anwesend.
 - ➔ Ein weiterer approbierter Arzt ist zur unmittelbaren Hilfestellung im jeweiligen Herzkatheterlabor anwesend.
 - ➔ Ein approbierter Arzt ist zur unmittelbaren Hilfestellung während der Nachbetreuung nach einer therapeutischen Katheterintervention verfügbar.
 - ➔ Es ist gewährleistet, dass ab dem Zeitpunkt der Feststellung des Erfordernisses eines kardiochirurgischen Eingriffs, der Patient innerhalb von höchstens 30 Minuten in eine stationäre Abteilung zur Kardiochirurgie transportiert und dort versorgt wird.
 - ➔ Es stehen Räumlichkeiten für die Nachbetreuung der Patienten zur Verfügung. Diese müssen im Falle einer therapeutischen Katheterintervention in einer Katheterpraxis oder klinischen Einrichtung in räumlicher Nähe zu einem Katheterlabor liegen.

- ➔ Bei Komplikationen und Zwischenfällen während der Nachbetreuung steht dem Patienten ein gemäß § 4 der Vereinbarung zur invasiven Kardiologie qualifizierter Arzt innerhalb von höchstens 30 Minuten zur Verfügung.
- ➔ Es wird gewährleistet, dass der Patient
 - nach einer Linksherzkatheteruntersuchung in der Regel mindestens 4 Stunden,
 - nach einer therapeutischen perkutan-transluminale Gefäßintervention ausschließlich an einer Koronararterie mindestens 6 Stunden und
 - nach einer therapeutischen Katheterintervention an mehr als einem Koronargefäß mindestens bis zum nächsten Tag und in der Regel 24 Stunden nachbetreut wird.

Hinweis: Eine schriftliche Patientenübernahmebestätigung der stationären Einrichtung ist personenbezogen für den Leistungserbringer auszustellen und diesem Antrag beizulegen.

Auflagen zur Aufrechterhaltung der Genehmigung

Von Linksherzkatheteruntersuchungen:

Die Auflage gilt als erfüllt, wenn in einem Abstand von 12 Monaten jeweils nachgewiesen wird, dass innerhalb dieses Zeitraums mindestens 150 Linksherzkatheteruntersuchungen durchgeführt wurden.

Von therapeutischen Katheterinterventionen:

Die Auflage gilt als erfüllt, wenn in einem Abstand von 12 Monaten jeweils nachgewiesen wird, dass innerhalb dieses Zeitraums mindestens 150 Katheterisierungen, davon mindestens 50 therapeutische Katheterinterventionen, durchgeführt wurden.

Weitere Anforderungen

- ☐ Ich bestätige, dass ich
 - ➔ gemäß § 85 Abs. 1 StrlSchG die Aufzeichnungspflicht einhalten und die Aufzeichnungen sowie Aufnahmen nach § 85 Abs. 2 StrlSchG aufbewahren werde und erkläre mich einverstanden, dass diese Aufzeichnungen jederzeit von der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg eingesehen werden können.
 - ➔ dafür Sorge trage, dass geeigneter Strahlenschutz für Personal und Patienten vorhanden ist.
 - ➔ die Bescheinigung über die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß § 48 Strahlenschutzverordnung nach Ablauf der 5-jährigen Frist termingerecht bei der KV Hamburg einreichen werde.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- ➔ die zuständige Qualitätssicherungskommission der KV Hamburg die Einrichtung daraufhin überprüfen kann, ob die organisatorischen apparativen Gegebenheiten den Bestimmungen der Qualitätssicherungs-Vereinbarung zur invasiven Kardiologie entsprechen.

- die für die Antragsbearbeitung zuständigen Mitarbeiter der KV Hamburg Unterlagen, die für die Bearbeitung relevant sind, aus dem Arztregister, aus dem Zulassungsausschuss sowie von der Ärztlichen Stelle der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer Hamburg zur Bearbeitung heranziehen dürfen.

Dokumentationspflicht

Unbeschadet der ärztlichen Aufzeichnungspflicht sind nach § 5 der Vereinbarung zur invasiven Kardiologie zu dokumentieren:

- Die Beteiligten bei der Durchführung der Katheterisierungen (beteiligter Arzt und beteiligte medizinische Fachkräfte) nach § 5 Abs. 1 und 2 der Vereinbarung
- Ort der Nachbetreuung nach § 5 Abs. 4 Satz 2 der Vereinbarung und Zeitdauer der Betreuung der Patienten nach einer Linksherzkatheteruntersuchung und nach einer therapeutischen Katheterintervention der Katheterpraxis oder klinischen Einrichtung
- die an der Nachbetreuung nach § 5 Abs. 5 der Vereinbarung Beteiligten
- aufgetretene Komplikationen

Rechtlicher Hintergrund

Voraussetzung gemäß §135 Abs. 2 SGB V zur Ausführung und Abrechnung invasiver kardiologischer Leistungen (Vereinbarung zur invasiven Kardiologie) in der aktuell gültigen Fassung

Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie (Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie) in der aktuell gültigen Fassung

Gebühren

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Abrechnungsgenehmigung, die ein Mitglied der KVH innerhalb von 12 Monaten nach Beginn der Mitgliedschaft vollständig stellt, werden höchstens Gebühren von bis zu 300,00 € erhoben.

- ☐ Die für diesen Antrag fällige Gebühr in Höhe von 100,00 € bitte ich mit sofortiger Wirkung von meinem Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung abzubuchen
- ☐ Die für diesen Antrag fällige Gebühr in Höhe von 100,00 € zahle ich auf das Konto der Kassenärztlichen Vereinigung ein

Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G.

IBAN: DE36 3006 0601 0001 3350 06

BIC: DAAEDEDXXX

Vermerk. Gebühr für Genehmigung

Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass Ihr Antrag erst bearbeitet werden kann, wenn die Gebühr bei der Kassenärztlichen Vereinigung eingegangen ist oder einer Abbuchung vom Honorarkonto zugestimmt wurde.

Rechtlicher Hintergrund

Gebührenordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg für besondere Verwaltungstätigkeiten auf der Grundlage des § 59 Abs. 1 der Satzung KVH

Datenschutz

Die Information der betroffenen Person bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) finden Sie auf unserer Homepage. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung "Mitgliederservice und Beratung" unter 040 / 22 802 802.

Hinweise zur Genehmigungserteilung

Bitte beachten Sie,

- dass Sie die beantragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, an dem Ihnen der Genehmigungsbescheid zugegangen ist,
- dass Sie die beantragte Leistung erst ab dem Tag der Praxisaufnahme erbringen und abrechnen dürfen,
- dass wir Ihnen diese Genehmigung in der Regel binnen eines Monats nach Antragseingang erteilen können, wenn uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen und vor Genehmigungserteilung nicht noch zusätzlich eine fachliche Prüfung (Kolloquium) erfolgreich absolviert werden muss,
- dass Sie zur persönlichen Leistungserbringung verpflichtet sind.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben

Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift Antragsteller
Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift Angestellter

**Unterschriftenformular zum
Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung
von genehmigungspflichtigen Leistungen in einer BAG**

Hinweis: Heften Sie dieses Formular an den gewünschten Antrag und reichen Sie beides zusammen bei der KVH ein

BAG	Datum ab
(Name des Anstellenden)	

Name, Vorname des Angestellten	Anstellungsdatum

Hinweis: Es sind die Unterschriften aller BAG-Partner erforderlich oder die eines Unterschriftenbevollmächtigten. Reicht der Platz nicht aus, kopieren Sie bitte diese Seite in ausreichender Anzahl. Bei Unterschrift eines Bevollmächtigten, legen Sie bitte eine Kopie der Vollmacht bei.

Ort/Datum

Unterschrift des BAG-Partners

Unterschrift des BAG-Partners

Unterschrift des BAG-Partners

Unterschrift des BAG-Partners

Unterschrift des BAG-Partners

Unterschrift des BAG-Partners

Unterschrift des BAG-Partners

Unterschrift des BAG-Partners

Praxisstempel